

Lindenberg Nachrichten



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 20

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 5



Wehnde

Ferna

Teistungen/ OT
Neuendorf

Tastungen

Osterfeuer 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Ecklingerode



Teistungen/ OT
Böseckendorf



Brehme

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 06/2024

Freitag, 31. Mai 2024

Erscheinungstermin

Freitag, den 14. Juni 2024

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/87120

Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/06397445.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	nach Vereinbarung	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	nach Vereinbarung	0175/6032072



Impressum

Lindenberg Nachrichten
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitglieds-gemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelaus-gabe oder Abonnement zum Preis von 3,00 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abge-druckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jewei-lige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus organisatorischen Gründen sind die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie die Lindenger Wirtschaftsbetriebe am 15.05.2024 geschlossen. Auch eine telefonische Erreichbarkeit ist nicht gegeben.

Ab 16.05.2024 sind die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie die Lindenger Wirtschaftsbetriebe zu den üblichen Geschäftszeiten wieder geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bürgerinformation zur digitalen Bekanntmachung des amtlichen Teils der Lindenberg Nachrichten (Amtsblatt)

Liebe Leserinnen und Leser der Lindenberg Nachrichten,
wir möchten Sie heute nochmals über die Bekanntmachung des amtlichen Teils der Lindenberg Nachrichten informieren.

Seit Februar 2023 gibt es den amtlichen Teil mit den Bekanntmachungen in digitaler Form.

Bisher waren Sie gewohnt, dass in der Mitte unserer Lindenberg Nachrichten das Amtsblatt (amtlicher Teil) als separater Druck herausnehmbar integriert war.

Im Amtsblatt veröffentlichen wir alle amtlichen Bekanntmachungen aus der VG und unseren Mitgliedsgemeinden, wie z.B. Satzungen, Entgeltordnungen und Beschlüsse.

Zusammen mit allen Gemeinderäten unserer Mitgliedsgemeinden haben wir uns dazu entschieden, den amtlichen Teil digital bekannt zu geben. Dies erfolgt über unsere Internetseite www.lindenberg-eichsfeld.de direkt auf der Startseite.

Auf die Veröffentlichungen des Amtsblattes weisen wir in den Bekanntmachungskästen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden hin. Hier wird das Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen ausgehängen und auf die online-Bekanntmachung hingewiesen.

Das Amtsblatt legen wir weiterhin im Bürgerbüro für jedermann zur Einsichtnahme und zum kostenfreien Mitnehmen aus.

Auch der Versand gegen eine Portopauschale ist möglich. Gern können Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden. Hierüber verschicken wir das Amtsblatt in digitaler Form. Die Anmeldung zum Newsletter und die damit verbundene Eintragung in unseren Verteiler erfolgt über eine E-Mail an: newsletter@lindenberg-eichsfeld.de mit dem Betreff: Anmeldung und der Angabe Ihres vollständigen Namens.

Der nichtamtliche Teil, die Lindenberg Nachrichten, mit ihren allgemeinen Informationen aus der Verwaltung, den kirchlichen Vermeldungen, den Infos aus den Vereinen und Kindergärten usw. erhalten Sie wie gewohnt weiterhin als Druckausgabe monatlich in die Haushalte.

Teistungen, 30.04.2024
Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Neubesetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Die Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Tastungen, Wehnde, Ferna, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf/Bleckenrode, Neuendorf und Teistungen haben eine gemeinsame Schiedsstelle.

Am 05.04.2024 wurden Herr René Dörre als Schiedsman und Frau Cornelia Faupel als stellvertretende Schiedsfrau durch das Amtsgericht Heiligenstadt verpflichtet.

Sitz der gemeinsamen Schiedsstelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen.

Teistungen, den 16.04.2024
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Fundbüro informiert.....

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
08.10.2023	Berlingerode, Bushaltestelle Schule	1 Ring
19.10.2023	Teistungen ZOB	3 Sicherheitsschlüssel mit Filzhänger
31.10.2023	Teistungen, Radweg an der Hahle entlang	Zündschlüssel Skoda
18.01.2024	Teistungen, Marktplatz	Schlüsselbund mit einem einfachen und 2 Sicherheitsschlüsseln, grüner Anhänger (Ersatz 2 A)
Anfang März '24	Hundeshagen im Briefkasten	Sicherheitsschlüssel (evtl. Schließfach) mit grünem Plastikanhänger (26) des Pfarrbüros
15.03.2024	Wehnde, Th.-Müntzer-Str.	Loopschal gestrickt, altrosa
23.03.2024	Teistungen, Netto-Markt, Bäcker	Kette
24.04.2024	Ortslage Berlingerode, Feld	Mountainbike weiß/schwarz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Verwaltung/Fundbüro.



Hallo liebe VG Lindenberg/Eichsfeld
Mein Name ist Toni Fiedler und ich bin 24 Jahre alt.
Ich freue mich sehr, ab jetzt, über die Chance in der VG Lindenberg/Eichsfeld als Jugendkoordinator tätig sein zu dürfen.
In den letzten zwei Jahren habe ich bereits in der Villa Lampe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heilbad Heiligenstadt gearbeitet.

Zu meinen Aufgabengebieten gehört die Begleitung und Unterstützung der ortsansässigen Kinder und Jugendlichen der VG Lindenberg/Eichsfeld mit ihren eigenen Interessen und Wünschen. Meistens bin ich mit dem gelben Bus-unserem "Spielmobil" unterwegs. Dieses dient neben den Jugendclubs als flexible Anlaufstelle für die jungen Menschen des Sozialraumes. Ich freue mich auf ein baldiges Kennenlernen!
Toni Fiedler



Kontaktdaten:
Telefon: 015152075919
Email: toni.fiedler@villa-lampe.de




Sommerferien Programm



DER JUGENDCLUBS DER VG LINDENBERG/EICHSFELD



**27.06.24 - 14 UHR
BUBBLESOCGER TRYOUT**

Bereit für das nächste Level des Fußballs? Dann probiere dich mit deinen Freunden im Bubble-Soccer aus!

WO? SPORTPLATZ BERLINGERODE



**05.07.24 - 14 UHR
GEOCACHING**

Begib dich gemeinsam mit deinen Freunden auf eine Schatzsuche der etwas anderen Art!

WO? JUGENDCLUB TEISTUNGEN

Duderstädter Straße 7, 37339 Teistungen



**12.07.24 - 14 UHR
FILMTAG**

Du möchtest mal wieder einfach nur einen guten Film mit deinen Freunden genießen? Dann schau beim Filmtag vorbei!

WO? JUGENDCLUB BREHME

Tränkestraße 8, 37339 Brehme



**18.07.24 - 13 UHR
OUTDOORCOOKING**

Gemeinsam bereiten wir ein einfaches Rezept an einem Lagerfeuer zu!

WO? JUGENDCLUB BREHME

Tränkestraße 8, 37339 Brehme



**23.07.24 - 14 UHR
BRETTSPIELOLYMPIADE**

Probiere dein Können in verschiedenen Brettspielen und verbringe Zeit in unterschiedlichen Spieleuniversen!

WO? JUGENDCLUB BREHME

Tränkestraße 8, 37339 Brehme



**31.07.24 - 14 UHR
MARIO THEMEN PARTY**

Liefert euch packende Kopf an Kopf Rennen bei Mario Kart oder spielt eine Runde Mario Party mit euren Freunden!

WO? JUGENDCLUB TEISTUNGEN

Duderstädter Straße 7, 37339 Teistungen

**ANMELDUNG IN EUREN CLUBS,
BEI TONI FIEDLER
UNTER 0151-52075919
ODER HIER DIREKT SCANNEN**



gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Landkreis
Eichsfeld



Beginn von Straßen- und Kanalbauarbeiten

Tastungen: Umleitungsfahrplan für drei Buslinien

Heilbad Heiligenstadt, 29. April 2024: Aufgrund beginnender Straßen- und Kanalbauarbeiten wird in Tastungen ab Donnerstag, den 2. Mai 2024, die Dorfstraße (L2017) voll gesperrt. Für die Buslinien 20, 21 und 25 erfolgt deshalb eine Anpassung der Fahrpläne.

Für die Haltestelle „Tastungen“ werden Ersatzhaltestellen zwischen den Straßen „Am Acker“ und „Ecke“ eingerichtet. In Ferna wird es für die Linie 21 zwei Ersatzhaltestellen in der Dorfstraße, Ecke „Kirchstraße“ geben.

Informationen zu den Fahrplänen erhalten Fahrgäste über die App „EW Bus“. Für weitere Auskünfte stehen auch die Mitarbeiter der EW Bus unter Telefon: 03605.515253 gern zur Verfügung.

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Nach den zurzeit geltenden Friedhofssatzungen der Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

In der Zeit

vom 03.06.2024 bis 07.06.2024

werden alle Grabmale auf den Friedhöfen durch die Firma KMD - Kommunale Dienstleistung Geraberg kontrolliert.

Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Druckprobe, bei der festgestellt werden soll, inwieweit das Grabmal dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Weist ein Grabstein nicht die notwendige Standfestigkeit auf, wird ein Warnaufkleber mit dem Hinweis der vorgefundenen Mängel am Grabstein angebracht und zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Werden lose Grabsteine vorgefunden und es wird darin eine Gefahr für Friedhofsbesucher gesehen, können diese Grabsteine umgelegt werden.

Alle Grabnutzungsberechtigten sind hiermit aufgefordert, zu kontrollieren, ob ein Warnaufkleber an der Grabstätte angebracht wurde und ggf. vorgefundene Mängel unverzüglich, spätestens bis zum 05.07.2024, zu beseitigen.

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird nach Ablauf der Frist Kontrollen durchführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals daraufhin, dass der Grabnutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, in vollem Umfang haftet. Im Interesse der Sicherheit der Besucher unserer Friedhöfe bitten wir die Grabnutzungsberechtigten darum, ihrer Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 036071/84639 oder 84636 zur Verfügung.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Brehme

Mai
10. - 12.05.2024 Fußball Camp Sportverein
19.05.2024 Angerfest
25.05.2024 Firmung

Juni
01. - 03.06.2024 Sommerfest -Bayern München Fanclub
01.06.2024 Sommerfest im Kindergarten
08.06.2024 Tanzfestival
14. - 16.06.2024 Sportfest Sportverein + EM Eröffnung
15.06.2024 Zuckertütenfest

Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf

Mai
29.05.2024 18.00 Uhr Messe und Fronleichnamsprozession
Juni
16.06.2024 Antoniusprozession 09.45 Uhr Aufstellung;
10.15 Uhr Messe

Gemeinde Teistungen/Ortsteil Teistungen

Juni

14. - 16.06.2024 Sportfest Wacker Teistungen
22.06.2024 Kirmesburschen Teistungen, Open Air auf dem Marktplatz

Gemeinde Wehnde

Juni

01.06.2024 Kindertagaktion/Familie, Gelände des Hundesportvereins

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Berlingerode

1.
Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55 in Berlingerode.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen,

■ Lindenberg Nachrichten

wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Berlingerode, 24.04.2024
Schenk
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Berlingerode

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Berlingerode des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Berlingerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Bley, Simon	Berlingerode
		2	Dr. Bertram, Daniel	Berlingerode
		3	Huppert, Jürgen	Berlingerode
		4	Ernst, Marcus	Berlingerode
		5	Thüne, Katja	Berlingerode
		6	Ihme, Constanze	Berlingerode
		7	Freier, Markus	Berlingerode
		8	Ertmer, Sebastian	Berlingerode
		9	Wiederhold, Veronika	Berlingerode
		10	Faupel, Philipp	Berlingerode
		11	Scheide, Stefan	Berlingerode
		12	Scheide, Tobias	Berlingerode
		13	Kämpfe, Denis	Berlingerode
2	Bürger für Berlingerode (BfB)	1	Petri-Rautz, Kordula	Berlingerode
		2	Weinrich, Martin	Berlingerode
		3	Fiedler, Tobias	Berlingerode
		4	Gerlach, Dorit	Berlingerode
		5	Göbel, Tobias	Berlingerode
		6	Holzzapfel, Andrea	Berlingerode
		7	Zauske, René	Berlingerode
		8	Werner, Verena	Berlingerode
		9	Roth, Marcus	Berlingerode
		10	Sander, Martin	Berlingerode
		11	Rautz, Hagen	Berlingerode
		12	Nordmann, Harald	Berlingerode

Berlingerode, den 24.04.2024
Schenk
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Berlingerode

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55 in Berlingerode

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Berlingerode, den 24.04.2024
Schenk
Wahlleiterin

Aktivtag für die Region

Die Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Lindenberg/EIC“ nahmen vor den Osterferien engagiert am jährlichen „Aktivtag für die Region“ teil. Im Vorfeld wurden Ideen gesammelt, wo und wie man in den einzelnen Wohnorten tätig werden kann.

Die Teistung, Neuendorfer, Böseckendorfer, Tastunger und Wehnder unterstützten ihre Gemeinden beim Frühjahrsputz in und rund um ihren Wohnort. So wurden Gehwege von Moos und herumliegenden Ästen sowie Laub befreit, Hecken beschnitten und Müll gesammelt. Dabei zeigten sich die Heranwachsenden erschrocken darüber, was alles vom ausgedienten Fernseher über Flaschen bis hin zu leeren Farbeimern - achtlos in der Natur entsorgt wurde. In Hundeshagen, Neuendorf und Brehme pflanzte man Bäume. Auch im Freibad Hundeshagen war eine Gruppe eifrig dabei, Schwimmbecken und Wiese von Laub zu befreien. Selbstverständlich betätigte man sich auch in den sozialen Einrichtungen der VG. So half man in Berlingerode und Teistung den Pflegekräfte in den jeweiligen Tagespflegeeinrichtungen. Hier spielte man mit den Senioren oder bastelte Osterschmuck.

Eine Gruppe befreite die Spielgeräte des Berlingeröder Kindergartens vom Schmutz des vergangenen Winters, eine zweite arbeitete bei der Feuerwehr und ein drittes Team unterstützte die Lehrerinnen der örtlichen Grundschule. In Ferna bereiteten die Kinder und Jugendlichen die Buchstaben vor, die als Vorlage für die Pflanzung von Buchsbäumen am Ortseingang, die den Schriftzug des Ortsnamens zeigen werden, dienen soll.

Alles in allem war es ein gelungener Tag, das Wetter spielte mit und die Schülerinnen und Schüler lernen bei derartigen Einsätzen, die schon seit einigen Jahren stattfinden, dass es viel Engagement und Arbeit bedarf, um die Heimatorte lebenswert zu machen und/ oder in einen optisch ansprechlichen Zustand zu versetzen.

Andrea Holzzapfel



Kindergarten Berlingerode



Ortslage Wehnde



Sportplatz Brehme



Tagespflegeeinrichtung

Projektarbeiten erfolgreich präsentiert

Nach fast einjähriger intensiver Auseinandersetzung mit einem von ihnen selbst gewählten Thema präsentierten die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen der Regelschule „Lindenberg/EIC“ kürzlich die Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeiten auf eindrucksvolle Weise.

Auch in diesem Jahr waren die Themen wieder sehr vielfschichtig. Naturwissenschaftliches, wie z. B. die Erforschung des Sonnensystems und Raumsonden sowie Raketentechnik, aber auch Regionales, bspw. Eichsfelder Bräuche und Traditionen oder Heilkräuter des Eichsfeldes, aber auch Geschichtliches, wie die Entwicklung von U-Booten oder die Jugendkultur in der DDR. Ebenso wurden Themen aus dem Erfahrungsbereich der Heranwachsenden, z. B. Mobbing, Kosmetik, oder E-Sports beleuchtet. Da sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler in ihren örtlichen Feuerwehren engagieren, lag es nahe, dass man sich auch mit dem Brandschutz befasste. Hierbei spielt nicht nur die Internetrecherche eine wichtige Rolle, sondern auch das Aufsuchen und Befragen von Experten. So besuchte eine Gruppe das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, ein Team, das sich mit Funktionshunden auseinandersetzt, zog einen Hundeführer zu Rate. Und natürlich wurden auch Eltern, Großeltern und andere Verwandte zu Experten für das Thema „Jugendkultur in der DDR“. Kommt es beim Schreiben der Projektarbeiten darauf an, eigenständig gewonnenes Wissen in normgerechter Form zu Papier zu bringen, gilt es abschließend, dieses Wissen ansprechend und anschaulich vor Publikum zu präsentieren. Teamarbeit ist in beiden Teilen enorm wichtig. Termine, Absprachen und Arbeitspensum müssen eingehalten werden.

Es wurden interessante Videos gedreht, geführte Interviews mit Experten aufbereitet und nachgestellt, Räume gestaltet, Rollenspiele präsentiert. Die Zuschauer der Präsentationen, die Neuntklässler, konnten so einige sehr gute Ideen für das nächste Schuljahr mitnehmen.



Brehme

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Brehme

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich
im Kindergarten, Wildunger Straße 3 in Brehme.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen

■ Lindenberg Nachrichten

einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Brehme, 24.04.2024
Siebert
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Brehme

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Brehme des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Brehme als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Frank, David	Brehme
		2	Faßhauer, Monika	Brehme
		3	Gregosz, Krystof	Brehme
		4	Busse, Mario	Brehme
		5	Döllmann, Patrick	Brehme
		6	Frank, Markus	Brehme

2	Freie Wählergemeinschaft Brehme	1	Schmidt, Claudius	Brehme
		2	Janus, Holger	Brehme
		3	Eckermann, Dieter	Brehme
		4	Gatzemeier, Thomas	Brehme
		5	Dransfeld, Dennis	Brehme
		6	Schneeberg, Morris	Brehme
		7	Tetzlaff, Simon	Brehme
		8	Graul, Gerald	Brehme
		9	Rybicki, Darius	Brehme
		10	Hünermund, Andreas	Brehme
		11	Klippstein, Sebastian	Brehme
		12	Künemund, Nick	Brehme

Brehme, den 24.04.2024
Siebert
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Brehme

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Kindergarten, Wildunger Straße 3 in Brehme

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Brehme, den 24.04.2024
Siebert
Wahlleiterin

Ausschreibung

Verpachtung von Ackerland/ Grünland zum 01.10.2024

Die Gemeinde Brehme schreibt folgende Flurstücke in der Gemarkung Brehme und Wehnde zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Brehme	1	24/0	990	Grünland
Brehme	1	476/0	1.200	Ackerland
Brehme	1	495/0	1.666 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	559/0	2.500 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	681/0	1.687 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	893/675	1.810	Ackerland
Brehme	1	928/449	1.175	Ackerland
Brehme	1	964/1	736 (Teilfläche)	Grünland
Brehme	1	999/147	1.270 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	1019/279	427 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	1022/371	2.260	Ackerland
Brehme	1	532/0	1.175 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	456/0	3.571 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	299/1	412 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	1	761/144	1.200	Ackerland
Brehme	1	135/0	2.300	Ackerland
Brehme	1	238/0	1.970	Grünland
Brehme	2	1/1	2.951	Ackerland
Brehme	2	1/2	22.966 (Teilfläche)	Ackerland

Brehme	2	8/0	1.300	Grünland
Brehme	2	318/0	280	Ackerland
Brehme	2	494/0	1.530	Ackerland
Brehme	2	495/0	280	Ackerland
Brehme	2	519/0	380	Ackerland
Brehme	2	588/0	906 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	593/0	1.840	Ackerland
Brehme	2	597/0	2.370	Ackerland
Brehme	2	598/0	1.580	Ackerland
Brehme	2	599/0	1.740	Ackerland
Brehme	2	601/0	1.460	Ackerland
Brehme	2	602/0	1.380	Ackerland
Brehme	2	630/0	2.755 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	645/0	890	Ackerland
Brehme	2	706/0	8.250	Ackerland
Brehme	2	709/0	1.580	Ackerland
Brehme	2	722/0	2.940	Ackerland
Brehme	2	735/0	5.210	Ackerland
Brehme	2	769/0	3.134 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	772/0	4.600 (Teilfläche)	Grünland
Brehme	2	778/1	965	Ackerland
Brehme	2	778/2	21	Ackerland
Brehme	2	778/3	281	Grünland
Brehme	2	778/4	818 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	779/1	230	Ackerland
Brehme	2	779/2	1.792	Ackerland
Brehme	2	779/3	37	Ackerland
Brehme	2	779/4	361 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	780/2	150 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	780/3	16	Ackerland
Brehme	2	800/336	150	Ackerland
Brehme	2	801/336	260	Ackerland
Brehme	2	809/385	130	Ackerland
Brehme	2	810/385	230	Ackerland
Brehme	2	884/486	2.155	Ackerland
Brehme	2	887/705	1.495	Ackerland
Brehme	2	1071/760	900 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	1102/2	1.405	Ackerland
Brehme	2	214/0	1.560	Ackerland
Brehme	2	313/0	280	Ackerland
Brehme	2	420/0	1.735 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	395/0	230	Ackerland
Brehme	2	289/0	198 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	296/0	330	Ackerland
Brehme	2	299/0	150	Ackerland
Brehme	2	333/0	150	Ackerland
Brehme	2	331/0	150	Ackerland
Brehme	2	363/0	280	Ackerland
Brehme	2	357/0	330	Ackerland
Brehme	2	346/0	150	Ackerland
Brehme	2	429/0	80	Ackerland
Brehme	2	433/0	380	Ackerland
Brehme	2	250/0	1.784 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	245/0	785 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	771/0	943 (Teilfläche)	Grünland
Brehme	2	780/7	320 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	540/3	404 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	541/0	148 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	542/8	262 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	634/2	3.024 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	16/0	2.200	Grünland
Brehme	2	17/0	1.150	Grünland

Brehme	2	53/0	1.660	Grünland
Brehme	2	168/14	4.373 (Teilfläche)	Grünland
Brehme	2	483/0	673 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	2	802/336	330	Ackerland
Brehme	2	337/0	390	Ackerland
Brehme	2	338/0	280	Ackerland
Brehme	2	340/0	330	Ackerland
Brehme	2	347/0	180	Ackerland
Brehme	2	408/0	180	Ackerland
Brehme	2	419/0	330	Ackerland
Brehme	3	9/0	1.430	Ackerland
Brehme	3	100/0	440 (Teilfläche)	Grünland
Brehme	3	160/0	560	Ackerland
Brehme	3	161/0	640	Ackerland
Brehme	3	186/0	200 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	3	190/2	3.131 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	3	226/0	1.519 (Teilfläche)	Ackerland
Brehme	3	296/0	1.430	Grünland
Wehnde	3	144/0	1.470	Ackerland
Wehnde	3	143/0	1.803 (Teilfläche)	Ackerland
Wehnde	3	220/0	658	Ackerland
Wehnde	3	221/0	2.420	Ackerland
Wehnde	3	132/1	1.574 (Teilfläche)	Ackerland
Wehnde	3	236/0	1.320	Ackerland
Wehnde	3	199/0	1.385 (Teilfläche)	Ackerland
Fläche insgesamt:			153.796	

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich um Ackerland (hauptsächlich sandiger Lehmboden der Stufe 6) mit einer durchschnittlichen Ackerzahl von 30 (Ackerland - Mittelwert) laut Bodenrichtwertkarte (Stand 31.12.2020) des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Die ausgeschriebenen Flächen liegen im Umkreis der Gemeinde Brehme sowie in der Gemarkung Wehnde.

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Getreideanbau) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Pacht Ackerland Brehme**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **11.06.2024, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Brehme behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Brehme die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Brehme, den 10.05.2024

Schotte

Bürgermeister der Gemeinde Brehme



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer **Pacht Ackerland Brehme, „Brehme-Pachtflächen“**

Objektbezeichnung **Ackerland
Gemarkung Brehme
s. Ausschreibungstext**

Bewerber:

Name:

Anschrift:

.....

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt: **selbst**

durch:

.....

.....
(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

	Fläche/m ²	Pachtgebot in EURO/Jahr
Pacht von Ackerland der Gemeinde Brehme	153.796€

Zu welchem Zweck sollen die Flurstücke verwendet werden?

Getreideanbau

Folgendes:.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Ecklingerode

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich **im Feuerwehrgerätehaus, Friedensplatz 7 A in Ecklingerode.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ecklingerode, 24.04.2024
Hesse
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Ecklingerode

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ecklingerode des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Ecklingerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Beume, Tino	Ecklingerode
		2	Ertmer, Johannes	Ecklingerode
		3	Hammerschmidt, Jan	Ecklingerode
		4	Hotze, André	Ecklingerode
		5	Menge, Sebastian	Ecklingerode
		6	Menge, Matthias	Ecklingerode
2	Bürger für Ecklingerode	1	Sieber, René	Ecklingerode
		2	Müller, Markus	Ecklingerode
		3	Gottlieb, Johannes	Ecklingerode
		4	Dornieden, Sandra	Ecklingerode
		5	Schulze, Christoph	Ecklingerode
		6	Graul, Janine	Ecklingerode
		7	Hesse, Dominik	Ecklingerode
		8	Ottomann, Sascha	Ecklingerode
		9	Grüneward, Luisa	Ecklingerode

Ecklingerode, den 24.04.2024
Hesse
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ecklingerode

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrversammlungsraum,
Friedensplatz 7 a in Ecklingerode**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ecklingerode, den 24.04.2024
Hesse
Wahlleiterin

Ecklingerode HELAU!

Der Frühling hat längst Einzug genommen, seit Aschermittwoch sind mehr als 70 Tage vergangen und um die Ecklingeröder Narren ist es still geworden. Und dabei haben sie auch in diesem Jahr im Stil der 20 er Jahre nach dem Motto „Charleston, Gangster und Burlesque, beim EKC werden die goldenen 20 er Jahre zum Fest“ ein glitzerndes Programm dargeboten.

Das schillernde und wichtigste Paar im Dorfgemeinschaftshaus zu Ecklingerode waren in dieser Session Prinzessin Tina I. und Prinz Thomas II., die zusammen mit ihrer strahlenden Garde die Regentschaft am Weiberkarneval übernahmen und mit ihrem Zepter (mal mehr mal weniger) das närrische Treiben über die gesamte Karnevalszeit überwachten.

Wie es sich für den EKC gehört, eröffneten die Weiber am Samstag, den 27.01. das Programm standesgemäß um 20.11 Uhr mit dem Narhallamarsch. Sofort schwappte die herbeigesehnte Karnevalsstimmung auf alle Gäste auf dem Saal über, als die Funkgarde in starker Besetzung die Gardekleider zum Rauschen brachte und gekonnt im Takt der Musik über die Bühne wirbelte.

An diesem Abend starteten Frau Kühne, alias Viola Gottlieb, der Kuschatten Sandra Koch, Blümchen Wuppi und die beiden Elferräte des EKC mit Ihren Büttenreden einen Angriff auf die Lachmuskeln.

Diesen vollendeten an der Seniorenveranstaltung am Sonntag, neben einigen Akteuren vom Vortag, Rentnerin Resi, (Ursel Burghardt), die „Stars der Showbühne“, namentlich Beate Nickel, Carola Behrend und Ulrike Tannenbergl, sowie Oma und Enkelchen, Steffi Kienemund und Paul Sommerfeld.

Am 10.02., zum Büttenabend, brachten uns Pfarrer Bernhard Streicher, „der das Licht anmachte“, und die Duos Flora (Katharina Jung) und Agatha (Kristina Kistel), Wilma (Ilona Menge) und Marianne (Martin Menge) sowie Helga (Tanja Schulze) und Marianne (Doreen Geller) vor Lachen den Tränen nahe oder auch darüber hinaus. Schließlich rundete der Männerelferrat das Programm erneut ab.

Nur am großen Umzugstag war uns der Wettergott leider nicht sehr wohlgesonnen und so präsentieren viele ihre wunderschönen, einfallsreichen Kostüme tapfer, begleitet von Regenguss und kaltem Wind. Aber wie es sich für diese Tage gehört, brachte das Wetter der guten Stimmung keinen Abbruch und so ließen sich alle Karnevalisten die gute Laune der tollen Tage nicht verderben.

Eine feste Konstante über die gesamten Programmtage boten die Tanzgruppen des EKC, die einmal mehr zeigten, das die lange Vorbereitungszeit nicht nur Spaß, Zusammenhalt und Freundschaft mit sich bringt, sondern auch Tänze, die sich über alle Altersstufen hinweg bestaunen lassen. Kids United nahm uns mit auf eine bayrische Wiesn Gaudi, die Rainbow Kids boten „20 Jahre Backstreet Boys“ dar, und Cornflower Blue breitete uns mit „Get ready with us“ auf den Discoabend vor, während das Männerballett des EKC einen „beswingten Tanz auf die Bühne brachte.“

Alle wissen: Für solch tolle Tage, braucht es neben gut gelaunten und stimmungsvollen Gästen, wertvollen Spenden, viele Akteure auf, neben und hinter der Bühne und Theke. Und so gilt der Dank mal wieder allen, die ein kleines oder auch großes Stück zu der vergangenen Session beigetragen haben. Hierzu gehört viel Einsatz, Disziplin, Fleiß, Motivation, Hilfsbereitschaft und Zugehörigkeitsgefühl, um die seit Jahren gleichbleibend hohe Qualität des Ecklingeröder Karnevals umsetzen zu können! Ein Hoch auf Euch alle! Und last but not least, ein besonderer Gruß und Dank an die Original Ecklingeröder Blasmusik und die Tanzband Moonlight. Denn ohne musikalische Begleitung, Untermauerung und den richtigen Rhythmus können auch die besten Akteure nicht sein.. Ihr seid spitze! In diesem Sinne ein Gruß und Ciao, bis es im kommenden Jahr wieder heißt Ecklingerode Helau!

JG



Ferna

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ferna

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich
im Saal, Dorfstraße 33 A in Ferna.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschie-

■ **Lindenberg Nachrichten**

dene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ferna, 24.04.2024
May
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Ferna

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ferna des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Ferna als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Schulze, Carola	Ferna
		2	Gille, Jeannine	Ferna
		3	Gotthardt, Hiltrud	Ferna
		4	Oberkersch, Ruth	Ferna
		5	Ernst, Alexander	Ferna
		6	Bund, Norbert	Ferna
		7	Windolph, Helena	Ferna
		8	Dransfeld, Tobias	Ferna
		9	Germeshausen, Dirk	Ferna
		10	Stöber, Elke	Ferna
		11	Kahl, Holger	Ferna

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Ferna, den 24.04.2024
May
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ferna

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 33 in Ferna
statt.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung des Wahlergebnisses
- Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ferna, den 24.04.2024
May
Wahlleiterin

Ausschreibung

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen zum 01.10.2024

Die Gemeinde Ferna schreibt folgende Flurstücke in der Gemarkung Ferna zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Ferna	1	407/0	2.380	Ackerland
Ferna	1	399/0	1.090	Ackerland
Ferna	1	400/0	820	Ackerland
Ferna	1	392/0	1.420	Grünland
Ferna	1	629/427	45	Grünland
Ferna	1	582/402	472 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	393/0	2.320	Grünland
Ferna	1	381/2	1.436	Ackerland
Ferna	1	435/0	251	Ackerland
Ferna	1	569/395	910 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	628/391	2.159	Grünland
Ferna	1	380/0	2.938 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	406/0	2.595 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	408/0	2.871 (Teilfläche)	Ackerland

Ferna	1	580/294	476	Ackerland
Ferna	1	394/0	227 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	641/401	492	Ackerland
Ferna	1	398/0	84 (Teilfläche)	Grünland
Ferna	1	396/0	1.475 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	1	412/3	272	Ackerland
Ferna	1	577/401	2.892 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	2	1153/621	636	Ackerland
Ferna	2	635/3	736 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	2	701/0	300	Ackerland
Ferna	2	705/0	380	Ackerland
Ferna	2	639/0	1.067	Ackerland
Ferna	2	691/0	1.071 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	2	656/0	580	Ackerland
Ferna	2	959/702	434	Ackerland
Ferna	2	692/2	133	Ackerland
Ferna	2	293/3	1.464 (Teilfläche)	Grünland
Ferna	2	675/0	504 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	2	1084/625	458 (Teilfläche)	Grünland
Ferna	2	622/0	580	Ackerland
Ferna	2	620/2	480	Ackerland
Ferna	2	621/1	20	Ackerland
Ferna	2	620/4	109	Ackerland
Ferna	2	1076/655	676	Ackerland
Ferna	3	150/0	2.560	Ackerland
Ferna	3	291/0	2.500 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	292/0	1.210	Ackerland
Ferna	3	304/0	2.045 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	314/0	270	Grünland
Ferna	3	305/0	1.047 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	286/0	6.943 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	301/0	2.356 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	308/0	400 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	303/0	302 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	288/0	410 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	289/0	6.790 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	556/0	2.518 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	309/0	3.089 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	3	302/0	750	Ackerland
Fläche insgesamt:			70.443	

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich bei der Nutzungsart um Ackerland und Grünlandflächen. Gleichzeitig beinhaltet die Zusammenfassung des Gebotes auch Wegeparzellen. Sollte die Gemeinde Ferna diese Wegeparzellen zum Ausbau für Eigenbedarf oder zur Wiederherstellung benötigen, so wird der Pächter diese Grundstücke zum frühestmöglichen Termin aus der Bewirtschaftung nehmen.

Die ausgeschriebenen Flächen liegen in der Gemarkung Ferna.

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Getreideanbau) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schrift-

form. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Pacht-Landwirtschaft Ferna**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

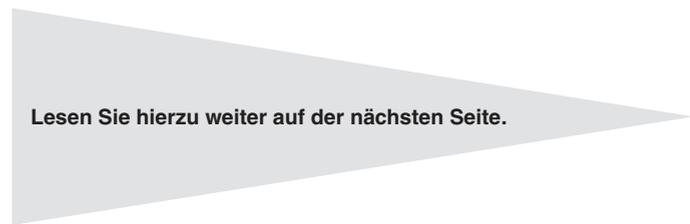
bis zum **17.06.2024, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Ferna behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Ferna die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Ferna, den 10.05.2024

May

Bürgermeisterin der Gemeinde Ferna



Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

**Pacht Ackerland/ Grünland Ferna,
„Ortslage Ferna“**

Objektbezeichnung

**Ackerland/ Grünland
Gemarkung Ferna
s. Ausschreibungstext**

Bewerber:

Name:

.....

Anschrift:

.....
.....

Telefon, Fax:

.....

Beruf/Tätigkeit:

.....

Bewirtschaftung erfolgt:

selbst

durch:

.....

.....

(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

	Fläche/m ²	Pachtgebot in EURO/Jahr
Pachtflächen der Gemeinde Ferna	70.443€

Zu welchem Zweck sollen die Flurstücke verwendet werden?

Getreideanbau

Folgendes:.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Der Frauenelferrat

Iud mit seinem diesjährigen Motto „Kommt mit uns ins Abenteuerland - lasst euch verzaubern“ zu einem traumhaften Programm ein.

Traditionell wurden vor dem Programm die besten maskierten Gruppen und Kostümierungen prämiert. Viele große Gruppen nahmen in diesem Jahr an dieser Prämierung teil, sodass es ganz schön eng wurde auf unserem Saal.

Mit dabei waren „Asterix gegen den Pieper“, „Trolle außer Kontrolle“, „DJ B. mit seinen Discokugeln“, „Disneyland Ferna“, „Die lustige Wiesen-Crew“, „Freche Dohlen“.

Nachdem Peter Pan von den Elfen mit Sternenstaub bestäubt ins Abenteuerland eintauchte, nahmen die Elfen auch das Publikum mit in den abenteuerlichen Bann, um sich nach ihrem Begrüßungslied „1000 Träume weit“ verzaubern zu lassen.

Vom Abenteuer „der Ehemann ist jetzt für immer zu Hause“ und dem Besuch beim „Blasendoktor“ berichtete Michaela.

Im Anschluss wurde tänzerisch die Geschichte vom Froschkönig erzählt. „3 Wünsche frei“ - manchmal gar nicht so einfach - das zeigten Ester, Dagmar und Daniela in ihrem lustigen Sketch.

Mit ihrem „Mädelsabend“ brachten Evi, Carola, Doreen, Steffi und Anett den Saal im wahrsten Sinn zum Kochen. So wie die Männer ein Fußballspiel im Fernsehen miterleben, genossen die Damen ihre Kochshow.

Einen Termin zu Eheberatung hatten Elke und Theresia und stellten fest, dass sie ja ohne die Heirat gar keine Eheprobleme hätten und lieben Eheberaterin Julia verwirrt zurück, als sie plötzlich wieder los mussten, weil „ihre Zeit“ gekommen war.

Nach dem Trinkspruch „Elfen tanzen, Feen singen, wir lassen jetzt die Gläser klingen. - und Peter Pan hat einen im Kahn.“ wurden kleine Leckereien, Fetfbrote und „Elfentropfen“ an das Publikum verteilt.

Affen, Schwein, Katze, Giraffen, Tanzbär, Einhorn, Pferd, Waschbär, Reh, Biene und Leopard luden zum Karneval der Tiere ein und machten sich dann zusammen mit dem tanzfreudigen Publikum im wahrsten Sinn zum Affen.

Langeweile im Biergarten - das kann ganz schön teuer werden. Das zeigten Carola und Michaela in Ihrem kleinen Kneipensketch, in dem ein eingebildeter Stadtmensch von einem Bauern aufs Kreuz gelegt wurde.

Den Froschkönig im modernen Gewand besangen der Frosch Jeannine und die Königstochter Anja, die „nicht alle Latten am Zaun hatte“, dafür aber einen reichen Vater. Am Ende verwandelte sich der Frosch in „Anton aus Tirol“ und die beiden wurden ein glückliches Paar.

Die Kultfiguren Larissa & Rebecca (Theresia und Daniela) „philosophierten“ über Influencer-Styling und überlegten einen „Kinder-Stopp-Shop-Service“ zu eröffnen.

Nach einer kurzen Schunkelrunde von DJ Wiese tanzten sich die Frauenelfen und Peter Pan's als Fee'n, Captain Hook und Hexen durch das Abenteuerland - ein krönender Abschluss dieses traumhaften Programms.

Nachdem Ester gekonnt durch den schönen Abend geführt hatte, beendete sie das Programm und die „Frauenelfen“ bedankten sich beim Publikum mit leuchtenden Herzen bevor sie dann wieder in ihre Traumwelt verschwanden.

Bis in die Nacht wurde dann noch auf dem Gemeindesaal gefeiert und nach der Musik von DJ Wiese getanzt.

Lange Zeit zum Ausruhen blieb allerdings nicht, denn um 13.00 Uhr startete der traditionelle Rosenmontagszug.

Mit viel Fleiß und Einfallsreichtum brachten die einheimischen Jecken und ihre Gäste tolle Ideen auf die Straße.

7 Wagen - Cowboy-Saloon des Männerballetts, Trolle außer Kontrolle, Richterwagen als Horrorhaus, Disneyland Ferna, Villa Kunterbunt (Pippi Langstrumpf), Asterix gegen den Pieper und die Karnevalsfreunde aus Tastungen mit ihrem Weihnachtsmann-Schlitten sowie einige Fußgruppen mit insgesamt ca. 160 Mitwirkenden zogen mit Musik und Tanz durch das Dorf und versammelten sich dann „unter der Linde“. Dort wurden noch einmal alle Wagen vorgestellt und von einer unabhängigen Jury bewertet. Bei den tollen Ideen und den Mühen des Wagenbaues ist es sehr schwer eine Bewertung abzugeben - es hätten alle Mitwirkenden einen Preis verdient.

Zwischen den Vorstellungen der Wagen und der Prämierung zeigten noch einmal alle Mitwirkenden der Saison ihre ideenreichen und schwungvollen Tänze.

Danke auch an alle, die den Umzug begleitet, angesehen und mit uns unter der Linde gefeiert haben.

Gegen 15.00 Uhr ging es dann auf den Saal, um den Rosenmontag mit Kindertanz und viel kanavalistischem Vergnügen ausklingen zu lassen. Am Dienstag waren noch einmal alle Mitwirkenden der Saison als Dankeschön zum traditionellen Wurst- und Eieressen eingeladen. Die Macht in Form von Schlüsseln und Siegel wurde an unsere Bürgermeisterin Doreen zurückgegeben.

Alles in allem - eine wirklich gelungene, super Karnevals-Saison! Ein großes Dankeschön geht an alle (auch hinter den Kulissen), die viel Zeit und Mühen in die Vorbereitungen investiert haben - es hat sich gelohnt!

Zum Schluss noch einmal - Ein dreifach donnerndes

Wir können hier nur einige wenige Fotos veröffentlichen - wer Lust auf mehr Fotos bekommen hat, ist herzlich zu unserer „Närrischen Kamera“ eingeladen, die im September im Anschluß an die Mitgliederversammlung stattfindet. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.



Tastungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Tastungen

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Tastungen, 24.04.2024

Dittmann
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Tastungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Tastungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Tastungen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Wähler Eichsfeld	1	Maulhardt, Holger	Tastungen
		2	Hesse, Sven	Tastungen
		3	Böhning, Oliver	Tastungen
		4	Hentrich, Martin	Tastungen
		5	Dornieden, Ronny	Tastungen
		6	Teichert, Pierre	Tastungen

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Tastungen, den 24.04.2024

Dittmann
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Tastungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Tastungen, den 24.04.2024

Dittmann
Wahlleiterin

Teistungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Teistungen bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße, Hausnummer
001	Bürgerhaus	Hauptstraße 17, Teistungen/OT Teistungen
002	Saal	Dorfstraße 8, Teistungen/OT Neuendorf
003	Erdgeschoss Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 31, Teistungen/OT Böseckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder OT Böseckendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters OT Böseckendorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder OT Neuendorf

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit

Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.6. Wahl des Ortsteilbürgermeisters OT Neuendorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.7. Wahl der Ortsteilratsmitglieder OT Teistungen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.8. Wahl des Ortsteilbürgermeisters OT Teistungen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

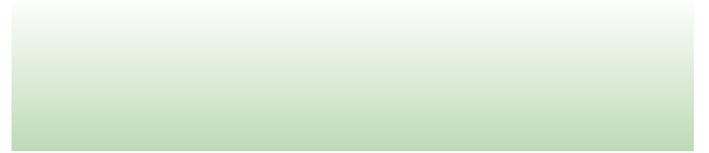
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Teistungen, 24.04.2024
Kruenberg
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Teistungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) / NEUanfang (CDU-NEUanfang)	1	Dornieden, Dionys	Teistungen/ OT Neuendorf
		2	Eckardt, Fabian	Teistungen/ OT Böseckendorf
		3	Ellendt, Volker	Teistungen/ OT Neuendorf
		4	Zwingmann, Erhard	Teistungen/ OT Böseckendorf
		5	Saul, Benedikt	Teistungen/ OT Neuendorf
		6	Hundeshagen, Jana	Teistungen/ OT Neuendorf

2	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Franke, Heiko	Teistungen/ OT Teistungen
		2	Wand, Stephan	Teistungen/ OT Teistungen
		3	Hackethal, Andreas	Teistungen/ OT Neuendorf
		4	Henning, Martin	Teistungen/ OT Teistungen
		5	Hannemann, Manuel	Teistungen/ OT Teistungen
		6	Gatzemeier, Klaus	Teistungen/ OT Teistungen
		7	Dörre, René	Teistungen/ OT Teistungen
		8	Dornieden, Thomas	Teistungen/ OT Teistungen
		9	Schlotterhose, Pascal	Teistungen/ OT Teistungen
		10	Müller, Leander	Teistungen/ OT Teistungen
		11	Hannemann, Steven	Teistungen/ OT Teistungen

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Gemeinde Teistungen/OT Böseckendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

heit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe, des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
					Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Eckardt, Fabian	Teistungen / OT Böseckendorf		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Gemeinde Teistungen/OT Böseckendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Zwingmann, Erhard	Teistungen/ OT Böseckendorf
		2	Görke, Werner	Teistungen/ OT Böseckendorf
		3	Fröhlich, Dirk	Teistungen/ OT Böseckendorf
		4	Dornieden, Uwe	Teistungen/ OT Böseckendorf
		5	Wummel, Ralf	Teistungen/ OT Böseckendorf

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag **für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe, des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
					Ja	Nein
1	FROMM	1	Fromm, Gerhard	Teistungen/ OT Neuendorf		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge **für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Herbort, Sandra	Teistungen/ OT Neuendorf
		2	Griethe, Burkhard	Teistungen/ OT Neuendorf
		3	Saul, Benedikt	Teistungen/ OT Neuendorf
		4	Hundeshagen, Jana	Teistungen/ OT Neuendorf
		5	Dornieden, Martin	Teistungen/ OT Neuendorf
		6	Reinhardt, Margarita	Teistungen/ OT Neuendorf

2	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Hackethal, Andreas	Teistungen/ OT Neuendorf
---	----------------------------------	---	--------------------	--------------------------

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag **für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Gemeinde Teistungen/OT Teistungen** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe, des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
					Ja	Nein
1	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Franke, Heiko	Teistungen / OT Teistungen		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Teistungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Gemeinde Teistungen/OT Teistungen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Franke, Heiko	Teistungen/OT Teistungen
		2	Wand, Stephan	Teistungen/OT Teistungen
		3	Henning, Martin	Teistungen/OT Teistungen
		4	Hannemann, Manuel	Teistungen/OT Teistungen
		5	Gatzemeier, Klaus	Teistungen/OT Teistungen
		6	Dörre, René	Teistungen/OT Teistungen
		7	Dornieden, Thomas	Teistungen/OT Teistungen
		8	Schlotterhose, Pascal	Teistungen/OT Teistungen
		9	Müller, Leander	Teistungen/OT Teistungen
		10	Hannemann, Steven	Teistungen/OT Teistungen

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Teistungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld,
großer Sitzungsraum, Hauptstraße 17 in Teistungen

statt.
Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Teistungen, den 24.04.2024
Krukenberg
Wahlleiter

Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold:

Auf den eigenen Akku achten und ihn aufladen

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von Ihnen kennen das auch: Ein leises Piepen erinnert mich daran, dass mein Smartphone keine Energie mehr hat. Für ein paar Minuten reicht es noch. Aber dann wird es höchste Zeit, den Akku wieder aufzuladen. Beim Smartphone oder Tablet achte ich auf solche Signale. Denn mir ist klar, dass ich sonst nicht mehr telefonieren, simsen oder im Internet surfen kann.

Wenn mir aber mein Körper signalisiert, dass er keine Energie und Kraft mehr hat und mein eigener „Akku“ unbedingt aufgeladen werden muss, ignoriere ich das sehr oft.

Ich merke dann, wie leicht ich unkonzentriert, nervös, hektisch oder reizbar bin. Dauernd geht etwas schief. Ich lasse eine Tasse fallen, vergesse einen wichtigen Termin, finde meinen Schlüssel nicht mehr und verlege so manches. Mein Stimmungsbarometer fällt manchmal gar unter null. Dann wird es höchste Zeit, etwas dagegen zu tun.

Solche Signale der Erschöpfung überhaupt wahrzunehmen, ist ein erster Schritt, um mir selbst zu helfen. Manchmal reicht es aus, einmal richtig auszuschlafen. Oder ich unternehme einen ausgedehnten Spaziergang. Oder ich höre Musik und lasse die Seele baumeln. Oder ich genieße meine Lieblingspeise und Lieblingsgetränk.

Jede und jeder von uns weiß selbst, was ihr oder ihm hilft, um verbrauchte Reserven wieder aufzufüllen.

Alle Menschen benötigen regelmäßig Zeit für sich selbst, zum Auftanken und Kraftschöpfen, zum Erholen und Aufblühen.

Im Neuen Testament lesen wir an einigen Stellen, dass sich Jesus regelmäßig in die Stille und Einsamkeit zurückzieht, um allein zu sein, um zu beten oder um Stärke für sein weiteres Wirken zu bekommen. Und das tut ihm unheimlich gut und gibt ihm neue Kraftressourcen, erstaunlichen Lebensschwung.

Vielleicht nutzen auch wir das vor uns liegende Wochenende dazu, um auf die Signale unseres Körpers zu achten und unsere „Akkus“ wieder aufzuladen: Nicht nur gelegentlich oder am Wochenende, sondern regelmäßig.

Ihr Pfarrer
Tobias Reinhold



Pater Stanley zu Gast am Lingemann-Gymnasium in Heiligenstadt

„Kedu“ - so begrüßt man sich in meiner Heimat Nigeria in meiner Muttersprache IGBO und wünscht sich ein „Hallo, wie geht's?“.

Mein Name ist Pater Stanley Obijaku und ich bin katholischer Priester. Am 11. April 2024 durfte ich den katholischen Religionsunterricht in den Klassen 9a, 9b und 9c an Eurer Schule inhaltlich gestalten und über meine Heimat Nigeria in Afrika berichten. Nigeria liegt etwa 6000 Kilometer vom Eichsfeld entfernt.

Im Jahr 2017 wurde ich in Nigeria zum Priester geweiht. Seit dem Jahr 2018 bin ich in Deutschland tätig. Von 2019 bis 2022 war ich Kaplan in der Pfarrei St. Jakobus der Ältere in Uder, seit 2022 bin ich als Kaplan in der Pfarrei St. Andreas in Teistungen vom Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr eingesetzt. Dort arbeite ich gemeinsam mit Pfarrer Tobias Reinhold, der an Eurer Schule als Religionslehrer tätig ist.

Es war für mich sehr beeindruckend, am Lingemann-Gymnasium mit jungen Christen ins Gespräch zu kommen und mich über Glaube und Kirche auszutauschen.

Ich wünsche den Lehrern und Schülern Gottes Segen und viel Glück. „Ya diri unu na mma!“ - das heißt „Alles Gute!“

Herzliche Grüße
Pater Stanley



Pfarrer Reinhold auch im kommenden Schuljahr zusätzlich als Religionslehrer am Lingemann-Gymnasium tätig

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat bestätigt, dass der Teistunger Pfarrer Tobias Reinhold auch im kommenden Schuljahr 2024 / 2025 als katholischer Religionslehrer mit einem Umfang von 8 Wochenstunden am Staatlichen Gymnasium „Johann Georg Lingemann“ in Heilbad Heiligenstadt tätig sein wird. Pfarrer Reinhold übt diese Tätigkeit zusätzlich zu seinem Pfarrdienst aufgrund von Lehrermangel aus.

„Ich freue mich über die Möglichkeit, weiterhin am Lingemann-Gymnasium das Fach Katholische Religionslehre zu unterrichten und so mit jungen Christen in Verbindung zu stehen und über Glaubens- und Lebensfragen zu diskutieren. Da ich seitens der Schulleitung, des Kollegiums und der Schulklassen sehr viel Wertschätzung erfahre, bin ich gern bereit, meine langjährigen praktischen Erfahrungen im Religionsunterricht weiterhin dort einzubringen“, sagt Tobias Reinhold.

Als Diplom-Theologe mit religionspädagogischer Ausbildung ist er berechtigt, das Fach Katholische Religionslehre in allen Schularten zu unterrichten und auch Abiturprüfungen abzunehmen.

Teistungen, OT Neuendorf

Gottesdienst an der Antoniuskapelle Neuendorf



Bild: Kath. Kirchengemeinde Teistungen (bearbeitet)

Der katholische Kirchort Neuendorf im Eichsfeld feiert jedes Jahr im Juni traditionell einen Gottesdienst an der Antoniuskapelle. Sie wurde im Jahr 1848 errichtet.

Termin: Sonntag, 16. Juni 2024, 10.15 Uhr.

Die Prozession zur Antoniuskapelle beginnt um 9.45 Uhr an der Kirche.

In diesem Jahr hat Pater Mariusz Bykowski, Franziskaner-Minorit aus Dingolfing in Bayern, seine Zusage als Hauptzelebrant und Gastprediger gegeben. Er ist schon viele Jahre mit Ortspfarrer Tobias Reinhold befreundet. Pater Mariusz stammt aus Polen, ist aber seit vielen Jahren in Deutschland tätig.

Anschließend sind alle Neuendörfer und Gäste zum Gemeindefest eingeladen.

Teistungen, OT Teistungen

Ausschreibung

Verpachtung von Ackerland/ Grünland zum 01.10.2024

Die Gemeinde Teistungen schreibt folgende Flurstücke in der Gemarkung Teistungen / Teistungenburg / Ferna / Tastungen zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Teistungen	1	9/1	1.648	Ackerland
Teistungen	1	40/1	4.030	Ackerland
Teistungen	1	83/0	210	Ackerland
Teistungen	1	136/2	755	Ackerland

Teistungen	1	460/72	3.280 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	1	466/144	3.216 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	1	528/41	2.322	Ackerland
Teistungen	1	145/9	1.364 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	1	148/2	3.322	Ackerland
Teistungen	1	146/1	30	Ackerland
Teistungen	1	158/0	1.230	Ackerland
Teistungen	2	54/1	361	Grünland
Teistungen	2	215/3	350	Ackerland
Teistungen	2	216/6	877	Ackerland
Teistungen	2	216/7	1.217	Ackerland
Teistungen	2	216/8	1.227	Ackerland
Teistungen	2	216/11	1.227	Ackerland
Teistungen	2	216/12	1.227	Ackerland
Teistungen	2	216/13	1.228	Ackerland
Teistungen	2	216/14	1.070 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	2	220/2	2.932	Ackerland
Teistungen	2	227/2	2.498	Ackerland
Teistungen	2	234/0	2.760	Ackerland
Teistungen	2	747/263	1.123	Ackerland
Teistungen	2	798/142	1.046	Ackerland
Teistungen	2	888/218	2.433	Ackerland
Teistungen	2	890/219	520 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	2	896/222	661	Ackerland
Teistungen	2	904/226	1.334	Ackerland
Teistungen	2	925/246	958	Ackerland
Teistungen	2	122/0	374 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	3	55/0	1.680	Ackerland
Teistungen	3	101/2	632	Ackerland
Teistungen	3	310/0	2.892 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	3	330/0	3.399	Ackerland
Teistungen	3	372/0	1.426	Ackerland
Teistungen	3	393/0	13.587	Ackerland
Teistungen	3	413/0	3.690	Ackerland
Teistungen	3	459/57	330	Ackerland
Teistungen	3	647/31	1.940	Ackerland
Teistungen	3	44/0	2.580	Ackerland
Teistungen	3	320/0	1.490	Ackerland
Teistungen	4	48/2	570 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	5	2/0	1.660	Ackerland
Teistungen	7	33/0	1.790	Ackerland
Teistungen	7	35/2	640	Ackerland
Teistungen	7	187/0	970	Ackerland
Teistungen	7	221/0	685 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	7	287/190	1.070	Ackerland
Teistungen	7	443/219	2.664	Ackerland
Teistungen	7	162/0	4.124 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	7	143/0	4.160 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	7	167/0	548 (Teilfläche)	Ackerland
Teistungen	7	141/0	950	Ackerland
Teistungenburg	4	108/0	879	Ackerland
Ferna	1	160/2	2.306	Ackerland
Ferna	1	160/3	2.404	Ackerland
Ferna	1	160/4	2.406	Ackerland
Ferna	1	160/7	2.275	Ackerland
Ferna	1	160/14	3.150 (Teilfläche)	Ackerland
Ferna	2	710/0	450	Ackerland
Tastungen	1	190/0	1.078	Ackerland
Tastungen	1	191/0	509	Ackerland
Tastungen	1	198/0	1.962	Ackerland
Fläche insgesamt:			117.726	

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich um Ackerland (hauptsächlich sandiger Lehmboden der Stufe 6) mit einer durchschnittlichen Ackerzahl von 30 (Ackerland - Mittelwert) laut Bodenrichtwertkarte

(Stand 31.12.2020) des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Die ausgeschriebenen Flächen liegen im Umkreis der Gemeinde Teistungen sowie in der Gemarkung Ferna und Tastungen.

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Getreideanbau) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Pacht Ackerland Teistungen“** zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **13.06.2024, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Teistungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Teistungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 10.05.2024
Krukenberg
Bürgermeister der Gemeinde Teistungen

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

**Pacht Ackerland Teistungen,
„Ortslage Teistungen“**

Objektbezeichnung

**Ackerland
Gemarkung Teistungen, Teistungenburg, Ferna,
Tastungen
s. Ausschreibungstext**

Bewerber:

Name:

Anschrift:

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt:

selbst

durch:

.....

.....
(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

	Fläche/m ²	Pachtgebot in EURO/Jahr
Pacht von Ackerland der Gemeinde Teistungen	117.726€

Zu welchem Zweck sollen die Flurstücke verwendet werden?

Getreideanbau

Folgendes:.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Kindergarten Sankt Andreas auf Theaterfahrt nach Northeim

Am 13.04.2024 unternahmen unsere Schulanfänger gemeinsam mit Senioren unserer Gemeinde eine große Fahrt. Es ging nach Northeim ins Theater der Nacht. Auf dem Programm stand das Stück "Däumelinchen". Es war ein wunderbarer Tag. Wir freuen uns schon auf die nächste Busfahrt. Herzliche Grüße aus dem Kindergarten Teistungen.



Wehnde

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Wehnde

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Gaststätte Saal, Tastunger Straße 2 in Wehnde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands ein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahl-

briefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Wehnde, 24.04.2024
Heublein
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen der Gemeinde Wehnde

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wehnde des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Wehnde als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Wählergemeinschaft Wehnde	1	Armbrecht, Thomas	Wehnde
		2	Heublein, Jana	Wehnde
		3	Prühl, Steffen	Wehnde
		4	Sieber, Daniel	Wehnde
		5	Hartung, Gabriele	Wehnde
		6	Reiche, Uwe	Wehnde

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wehnde, den 24.04.2024
Heublein
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wehnde

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den 28. Mai 2024, um 19.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung, Obere Dorfstraße 2 in Wehnde
statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Wehnde, den 24.04.2024
Heublein
Wahlleiterin

Tag der Region in Wehnde

Der diesjährige Tag der Region fand am 22. März statt. Im Rahmen dieses Projekttag setzten sich die Schüler aller Klassenstufen der Regelschule in Berlingerode aus den Orten Tastungen und Wehnde mit verschiedenen Projekten für die Natur und die Umwelt ein. Auch freiwillige Helfer aus Wehnde beteiligten sich und unterstützten die Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung. Im Vorfeld wurden die Projekte in Absprache zwischen der Gemeinde Wehnde und Herrn Linke, Lehrer an der Regelschule, festgelegt. Die in diesem Jahr aufgehängenen Vogelhäuser wurden von der Lebenshilfe in Leinefelde hergestellt und vom „Landschaftspflegeverband Eichsfeld“ gemeinsam mit der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ für das Projekt gesponsert. Dies organisierte Mario Nolte, Bürgermeister unserer Nachbargemeinde Tastungen. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle. Zusätzlich wurden mehrere Holzhaufen aus Ästen angelegt, um auch auf diese Weise Habitate für Kleinstlebewesen zu schaffen. Nebenbei wurde die Umwelt gleichzeitig noch von etwas Müll befreit. Nach getaner Arbeit konnten sich die Schülerinnen und Schüler mit belegten Brötchen und Getränken stärken und pünktlich in die Ferien entlassen werden.



Teilnahme Jugendfeuerwehr Wehnde am Kickerturnier in Berlingerode

Am 13. April fand in Berlingerode ein Kickerturnier für die Jugendfeuerwehren aus der Umgebung statt. Auch die Wehnder Jugendfeuerwehr nahm daran mit insgesamt 8 jungen Kameradinnen und Kameraden teil. Begleitet und beaufsichtigt wurden sie dabei von ihrem Jugendwart sowie unserem Wehrführer. Die Kinder konnten an Turnieren in unterschiedlichen Altersklassen teilnehmen. Zwei Kameraden der Wehnder Jugendfeuerwehr schafften es sogar auf den 1. Platz in der Altersklasse 6 - 9 Jahre. Nun wird im Gerätehaus fleißig am Kickertisch weiter geübt, um auch beim nächsten Kickerturnier so tolle Erfolge zu erzielen.

Simon Heidenreich, Jugendwart



Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde 2024

Das traditionelle Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde fand wie gewohnt auf dem Gelände unseres Hundesportvereins statt. Gegen 19.00 Uhr zündeten die Kameraden das Feuer, dessen Flammen schon nach wenigen Minuten einen schönen Anblick bei einsetzender Dämmerung boten. Mit leckerer Bratwurst, kühlen Mixgetränken und Bier war für das leibliche Wohl sowie für das gemütliche Beisammensein bestens gesorgt. Das für diese Jahreszeit zwar ungewöhnlich warme Wetter spielte sehr gut mit und leistete somit auch einen Beitrag für eine gelungene Veranstaltung. Zur Freude der Kinder und mancher Erwachsener verteilten die Überraschungsgäste, Hase und Igel, fleißig zahlreiche Ü-Eier.

Die Kameraden der Feuerwehr bedanken sich an dieser Stelle bei unserem örtlichen Hundesportverein, der, wie jedes Jahr, das Gelände und seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, um unser Osterfeuer in üblicher Weise stattfinden zu lassen.

Die Wehrleitung



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis